

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.037.472

Wien, am 8. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4973/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung der Betriebsbereitschaft des Haus Semmering“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ab welchem Zeitpunkt war die Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus für die bedarfsabhängige Nutzung konkret abgeschlossen?*

Es ist zwischen der technischen Betriebsbereitschaft im Sinne der Zurverfügungstellung aller unmittelbar für die Unterbringung notwendiger grundlegender Voraussetzungen (wie die Herstellung eines Wasseranschlusses, Aufbau des Mobiliars, etc.) und der (personellen) Bereitschaft zur Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu unterscheiden. Die technische Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung Steiermark war per 25. März 2020 abgeschlossen. Die versorgungstechnische Betriebsbereitschaft war mit 8. April 2020 gegeben.

Zu den Fragen 2 bis 21:

- *Wurden für die die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus bauliche Maßnahmen durchgeführt?*
- *Wenn ja, welche baulichen Maßnahmen wurden durchgeführt?*
- *Wenn ja, wer hat diese baulichen Maßnahmen durchgeführt?*
- *Wenn ja, welche Kosten haben diese baulichen Maßnahmen verursacht?*
- *Wurden für die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus Anschaffungen getätigt?*
- *Wenn ja, welche Anschaffungen wurden getätigt?*
- *Wenn ja, wo wurden diese Anschaffungen getätigt?*
- *Wenn ja, welche Kosten haben diese Anschaffungen verursacht?*
- *Wurde für die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus Personal aufgenommen?*
- *Wenn ja, wie viele Stellen wurden besetzt?*
- *Wenn ja, welche Aufgabenbereiche wurden für diese Stellen vorgesehen?*
- *Wenn ja, wann wurden diese Stellen jeweils konkret besetzt?*
- *Wenn ja, sind diese Stellen nach wie vor jeweils konkret besetzt?*
- *Wenn ja, wird aktuell Personal für offene Stellen gesucht?*
 - a. *Wenn ja, für welche Aufgabenbereiche wird aktuell Personal für offene Stellen gesucht?*
- *Wenn ja, welche Kosten sind für Personal, Personalaufnahme und damit einhergehende Maßnahmen bisher angefallen?*
- *Wurden für die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus sonstige Investitionen getätigt?*
- *Wenn ja, welche Investitionen wurden sonst noch konkret getätigt?*
- *Wenn ja, wo wurden diese sonstigen Investitionen getätigt?*
- *Wenn ja, welche Kosten haben diese sonstigen Investitionen verursacht?*
- *Wie viel kostete die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus insgesamt?*

Das Betreuungsunternehmen ORS Service GmbH wurde vom Bundesministerium für Inneres mit der Herstellung der Bereitschaft zur Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden beauftragt. Dem Bundesministerium für Inneres wurden für diese Beauftragung Kosten in Höhe von 73.972,64 € verrechnet.

Darüberhinausgehend sind Kosten in Höhe von 5.316,48 € für die Grundreinigung des Objektes entstanden.

Zur Frage 22:

- *Welche laufenden Kosten entstehen neben den allgemeinen Miet- und Betriebskosten zusätzlich für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus durchschnittlich im Monat?*

Neben den allgemeinen Miet- und Betriebskosten fallen zusätzlich Reinigungskosten in Höhe von 605,62 € pro Monat an.

Zu den Fragen 23 bis 29:

- *Wurden seit der abgeschlossenen Herstellung der Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus dort Asylwerber untergebracht?*
- *Wenn ja, wie viele Asylwerber wurden insgesamt dort untergebracht?*
- *Wenn ja, wie viele Asylwerber sind oder waren maximal zum selben Zeitpunkt dort untergebracht und wann war dieser Zeitpunkt?*
- *Wenn ja, welche Herkunftsländer hatten die dort untergebrachten Asylwerber?*
- *Wenn ja, wie viele der dort untergebrachten Asylwerber wurden zur Erstunterbringung in der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus einquartiert?*
- *Wenn ja, von welchen anderen Bundesbetreuungseinrichtungen wurden Asylwerber in welcher Anzahl in die Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus überstellt?*
- *Wenn ja, sofern es unter den dort untergebrachten Asylwerbern positive Corona-Fälle gab, wie viele waren es und wie wurde darauf reagiert?*

Die Bundesbetreuungseinrichtung Steiermark dient der Umsetzung der Verpflichtung des Bundes zur Schaffung von Vorsorgekapazitäten entsprechend Art. 3 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG.

Zu den Fragen 30 bis 34:

- *Ist die Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung „Haus Semmering“ in Steinhaus aktuell noch gegeben?*
- *Wenn ja, wie lange soll die Betriebsbereitschaft aus derzeitiger Sicht noch aufrechterhalten werden?*
- *Wenn ja, werden im Jahr 2021 weitere Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft erforderlich sein?*
 - a. Wenn ja, welche Investitionen sind konkret noch notwendig?*
 - b. Wenn ja, wie hoch werden diese notwendigen Investitionen sein?*

- *Wenn nein, wann und warum wurde die Betriebsbereitschaft wieder zurückgefahren?*
- *Wenn nein, hat das Zurückfahren der Betriebsbereitschaft irgendwelche Kosten verursacht?*
 - a. Wenn ja, was hat für das Zurückfahren der Betriebsbereitschaft konkret Kosten verursacht?*
 - b. Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten jeweils im Detail?*

In Entsprechung von Art. 3 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG sowie § 11 Abs. 1 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 ist das Bundesministerium für Inneres zur Schaffung von Vorsorgekapazitäten verpflichtet. Die konkrete Nutzung von Vorsorgekapazitäten ist an die Herstellung der Betriebsbereitschaft gebunden. Diese stellte im konkreten Fall eine notwendige Konsequenz aus der bereits frühzeitig erfolgten Evaluierung der vorherrschenden Pandemielage dar. Durch die pandemiebedingte Lageentwicklung im Zusammenhang mit COVID-19 kam es bundesweit zu Einschränkungen der Unterbringungskapazitäten in den Bundesbetreuungseinrichtungen. Im Sinne einer vorausschauenden Planung sowie um die Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entsprechend den Verpflichtungen der Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG im Bedarfsfall bestmöglich sicherstellen zu können, war die Herstellung der Betriebsbereitschaft einzelner stillgelegter Bundesbetreuungseinrichtungen erforderlich.

Zur Bewältigung der Herausforderungen wurden im Jahr 2020 drei Vorsorgekapazitätsstandorte des Bundesministeriums für Inneres reaktiviert und für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden herangezogen. Von einer Unterbringung in der Bundesbetreuungseinrichtung Steiermark konnte in Bewertung der fortgeschrittenen Lageentwicklung hinsichtlich Ansteckungen, Hospitalisierungen und Reproduktionszahl, in weiterer Folge abgesehen werden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit erfolgte daher am 27. April 2020 die Reduktion der Betriebsbereitschaft. Die technische Betriebsbereitschaft der Bundesbetreuungseinrichtung ist grundsätzlich nach wie vor aufrecht. Die unmittelbare (personelle) Bereitschaft zur Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder ist aktuell hingegen nicht gegeben.

Mit der Reduktion der Betriebsbereitschaft waren keine zusätzlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Karl Nehammer, MSc

